

## Anlage Bauantragsformular Nr. 3

Erweiterung eines im Außenbereich zulässigerweise errichteten Betriebs um 3 Hundepensionsplätze sowie Erweiterung der Personalräume in eine betriebsnotwendige Wohnung

### **Ausgangslage:**

Der Bauherr betreibt seit ca. 10 Jahren eine Hundepension mit 11 Pensionsplätzen auf dem Grundstück Flur Nr. 100 der Gemarkung Eggingen. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die Baugenehmigung für die Anlage wurde im Jahr 2011 durch das Landratsamt Alb-Donaukreis erteilt. Daher handelt es sich um einen im zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs im Außenbereich.

Die Nachfrage nach Hundepensionsplätzen hat sich in den letzten Jahren ständig erhöht. Die Bedeutung der Haustiere hat sich im Laufe der Zeit immer mehr gesteigert. Sie sind inzwischen Familienmitglieder, deren Wohlergehen den Besitzern äußerst wichtig ist.

Der Betreiber muss auch die nächtliche Präsenz vor Ort gewährleisten, dass die Hunde beaufsichtigt sind.

Um die steigende Nachfrage decken zu können, sollen die Pensionsplätze um 3 Plätze erhöht werden. Weiter ist geplant, dem Betreiber auch die Möglichkeit zu geben, mit der Familie vor Ort zu wohnen, damit die betriebsnotwendige nächtliche Präsenz durch den Betreiber gewährleistet werden kann.

### **Fragestellungen:**

1. Sind die Erweiterungsbauteile wie im Plan dargestellt, möglich?
2. Ist die geplante betriebsnotwendige Wohnnutzung möglich?
3. Ist die Erweiterung der Hundepension um weitere 3 Plätze möglich?

### **Bauplanungsrecht:**

Als Grundlage einer Genehmigungsfähigkeit sehen wir in § 35 Abs. 4 Nr. 6, wonach die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs zulässig ist, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Aufgestellt am 25.05.2021

Die Antragstellerin:

